



BLASMUSIKVERBAND THAL-GÄU-OLTEN-GÖSGEN

Honoraransätze Experten Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen

(nachstehend genannt BMVTGOG)

Beim Blasmusikverband Thal-Gäu-Olten-Gösgen (BMVTGOG) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

HONORARANSÄTZE

Honoraransätze für die Jury (Regionalmusiktage, Blasmusiktreffen und Jugendmusiktage)

Die Entschädigungen für die Jury wurden vom Zentralkomitee des Schweizerischen Blasmusikverbandes (SBV) wie folgt festgelegt:

Taggeld (Einsatz bis 5 Stunden Präsenzzeit) (max. 2 Stunden für Verpflegung wird nicht verrechnet)	Fr.	400.—
Für jede weitere Stunde	Fr.	100.—
Jury-Sitzung am Vortag (falls nötig)	Fr.	200.—

Spesenansätze für alle Experten

Reisespesen (Bahnbillet 1. Klasse)

**Honoraransätze und Fahrspesen gehen zu Lasten des Verbandes.
Unterkunft und Verpflegung der Experten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.**